

AUSSCHREIBUNG

„Rund Plauer See“

(Kalenderregatta)

Am 1. Juni 2024

Veranstalter: Plauer Segler-Verein e.V.

Wettfahrtleiter/in: Sven Heilmann

Obmann des Protestkomitees: Peter Brehm (1.VS des PSV)

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln 2021 - 2024“ (WR),
- 1.2 Den Ordnungsvorschriften des DSV,
- 1.3 In der Segelanweisung festgelegt sind.

2. WERBUNG

2.1 Werbung durch die Teilnehmer ist wie folgt eingeschränkt: ...

Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol oder Tabakprodukte oder politische Parteien an Boot und Kleidung ist untersagt.

3. ZULASSUNG UND MELDUNG

3.1 Die Regatta ist offen für alle Klassen ausgeschrieben.

Ausnahmen sind Segelbretter und Mehrumpfboote. Diese sind nicht zugelassen.

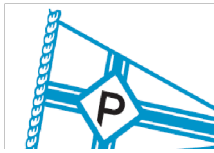
3.2 Meldeberechtigt sind:

Segler/Seglerinnen der Jahrgänge 1933 und jünger. Es bestehen keine Mannschaftsbeschränkungen, die Anzahl der Besatzungsmitglieder ist in der Meldung anzugeben.

3.3 Der/Die Schiffsführerin muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Der/Die Schiffsführerin muss entsprechend den Wetterverhältnissen über seine/ihre Teilnahme an dieser Regatta selbst entscheiden.

3.4 Meldeberechtigte Boote können sich bis zum 30. Mai 2024 über das Onlinemeldesystem <https://portal.manage2sail.com/de-DE/login/signin> oder per E-Mail an sportwart@plauer-segler-verein.eu anmelden. Das entsprechende Meldegeld muss am Tag der Regatta im Regattabüro vor der Steuermannsbesprechung entrichtet worden sein, entweder durch Barzahlung im Regattabüro oder durch Überweisung (siehe 5.1) und Vorlage einer Überweisungsbestätigung.

3.5 Alle Eigner / Steuerleute der gemeldeten Boote sowie deren sämtliche Crewmitglieder sind persönlich verpflichtet, bis zu einem Zeitpunkt von 60 Minuten vor dem Start zur gemeldeten Wettfahrt dem Veranstalter mitzuteilen, dass der Haftungsausschluss, die



Haftungsbegrenzungs- und Unterwerfungsklausel und die Datenschutzerklärung gemäß Ausschreibung nicht vereinbart oder nicht akzeptiert wurde. Ein fehlender Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel und Datenschutzerklärung, führt zur Zurückweisung der Meldung und zum Startverbot.

3.6 Die Bestätigung einer gültigen Haftpflichtversicherung muss vorgelegt werden.

4. EINSTUFUNG

Es gelten die Wettfahrtregeln des DSV.

5. MELDEGELDER

5.1 Das Meldegeld beträgt für alle Teilnehmer unabhängig von der Bootsklasse 25,00 EUR. Das Meldegeld kann unter Angabe der Regatta, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des Plauer Segler-Vereins e.V. bei der **Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC: NOLADE21LWL IBAN: DE11 1405 2000 1301 0010 20** überwiesen werden. Eine Überweisungsbestätigung in Papierform ist bei der Meldung vor Ort abzugeben.

5.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss spätestens mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. FORMAT

6.1 Die Regatta besteht aus einem gemeinsamen Start aller teilnehmenden Klassen. Position der Startlinie auf dem Plauer See und Segelrichtung wird bei der Steuermannsbesprechung mitgeteilt.

7. ZEITPLAN

7.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle Klassen (online)	Bis zum 30.5.2024 20:00h	Online über www.manage2sail.com
Alle Klassen (vorort)	1.6.2024 ab 10:00 Uhr	Clubhaus/Wettfahrtbüro

7.2 Am Wettfahrttag findet um **12:00 Uhr** eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in der ausgehängten Segelanweisung veröffentlicht.

7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrtstage ist nachstehend aufgeführt:

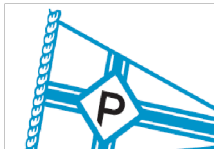
Klassen	Wettfahrttag	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Alle Klassen (außer Kutter)	01. Juni 2024	13:00 Uhr	1
Kutter	01. Juni 2024	13:00 Uhr	1

8. VERMESSUNG

entfällt

9. SEGELANWEISUNGEN/Wettfahrtleitung

Die Segelanweisungen werden auf der Steuerleutebesprechung bekanntgegeben. Die Wett-



fahrt Leitung entscheidet unter anderem, -ob die Wettfahrt gesegelt wird oder nicht,-über die Bahnen und deren Länge,-über die Art des Starts, evtl. Wiederholung(en)-die Festlegung der Start- und Ziellinie,-über die nach den WR zu setzende Signale,-über die Sicherheitsmaßnahmen,-über Verschiebung, Abkürzung oder Abbruch einer Wettfahrt

10. VERANSTALTUNGSORT

- 10.1 Die Veranstaltung findet beim Plauer Segler-Verein e.V. in 19395 Plau am See (gegenüber Hafendorf/WSP) statt.
- 10.2 Das Regattabüro befindet sich auf dem Vereinsgelände Koordinaten:
53°27'33.7"N 12°16'26.5"E
- 10.3 Regattagebiet ist der Plauer See mit den Fahrwassertonnen

11. BAHNEN

Die Beschreibung des Rundkurses erfolgt in der Segelanweisung, üblicherweise müssen die vorhandenen Fahrwassertonnen passiert werden, Einzelheiten werden auf der Steuerleutebesprechung bekanntgegeben.

12. STRAFSYSTEM

entfällt

13. WERTUNG

- 13.1 Mindestens eine vollendete Wettfahrt ist zur Bestätigung der Teilnahme erforderlich.

14. BEGLEITBOOTE/Sicherungsboote

- 14.1 Sofern die Wettfahrtleitung bei der Durchführung einer Wettfahrt Sicherungsboote (S-Boote) einsetzt, dienen diese Boote dazu, die Wettfahrtleitung bei der Durchführung der Regatta zu unterstützen und um im Notfall vorrangig Leib und Leben zu retten.
Die Steuerleute dürfen ihre Entscheidung, ob sie eine Wettfahrt bei schlechter Wetterlage starten oder fortsetzen nicht davon abhängig machen, dass S-Boote ausreichend zur Verfügung stehen.

15. LIEGEPLÄTZE

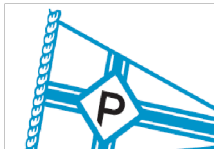
Am Takelsteg oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen vom Hafenmeister zuvor zugewiesenen Liegeplätzen liegen. Im Päckchen liegen in der Elde-Wasserstraße ist untersagt. Die berufliche Schifffahrt auf der Elde und die gegenüberliegende Ausfahrt der Wasserschutzpolizei darf auf keinen Fall behindert werden.

16. FUNKKOMMUNIKATION

- 16.1 Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

17. PREISE

- 17.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise und Urkunden. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise



anzupassen. Die Herausgabe eines Kalenders 2024/2025 des PSV pro gemeldeten Boot erfolgt bei der Registrierung.

17.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

18. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

18.1 Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Anwesenden gemacht wurde.

18.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.

18.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie einzelne Tagessieger können aufgefordert werden, an einer Pressekonferenz teilzunehmen.

18.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen.

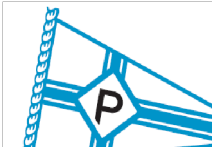
19. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

19.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

19.2 Die gültigen Wettfahrtregeln inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

19.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

19.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum



Herunterladen auf <https://www.dsv.org/app/uploads/haftungsausschluss-dt-englvordruck-zum-unterzeichnen.docx> zur Verfügung.

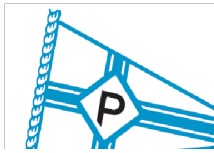
20. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die für das Regattagebiet gültig ist.

21. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auch auf www.plauer-segler-verein.eu zur Verfügung.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)



Anhang „Datenschutzhinweise“

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der „Kalenderregatta“ (Rund Plauer See)

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der Plauer Segler-Verein e.V. c/o Peter Brehm (1.VS) Friedensstr. 4
19395 Plau am See

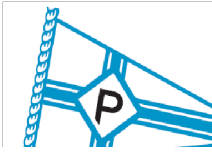
Ansprechpartner ist
Peter Brehm (1.VS)

2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Vereinshomepage auf www.plauer-segler-verein.eu, im Schaukasten am Wettfahrtbüro, sowie auf <https://portal.manage2sail.com/de-DE/login/signin>.

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein *an für uns tätige Dienstleister* zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse übermittelt. Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Platzierungen der besten sechs Teilnehmer/innen auf seiner Webseite. *Unser Dienstleister* wird verpflichtet, Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in *seiner Vereinszeitung* sowie auf *seiner Homepage, in sozialen Medien* und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Namen, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.



3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz Grundverordnung und des Bundesdatenschutz-gesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde *zuständige Behörde eintragen* zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Plau am See, den 8.5.2024